



BEKANNTMACHUNG

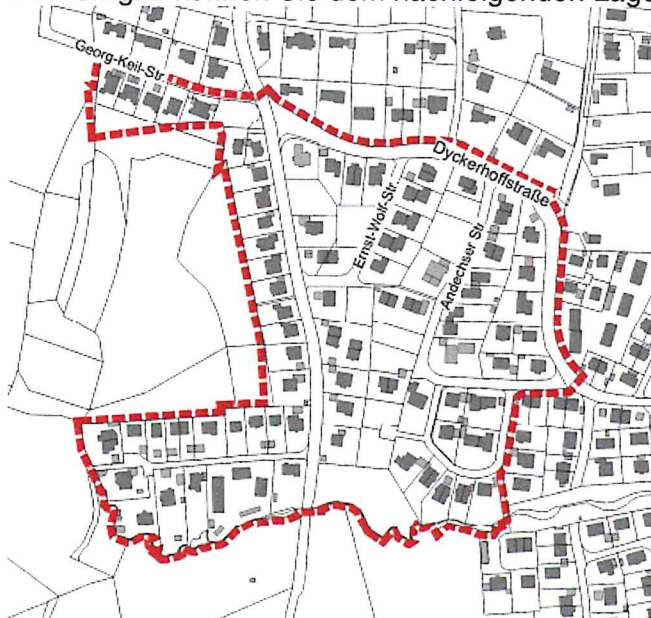
des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
sowie der öffentlichen Auslegung
des Entwurfs der 24. Änderung des Bebauungsplanes „Utting-Süd“
gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee hat in seiner Sitzung am 31.08.2023 beschlossen die 24. Änderung des Bebauungsplans „Utting-Süd“ (Gesamtüberarbeitung), aufzustellen.

Der Bebauungsplan stammt aus den frühen 1980er Jahren und wurde bislang 23mal geändert. Das Plangebiet ist im Laufe der Zeit nach der Grundkonzeption des Bebauungsplanes fast vollständig bebaut worden, nur einzelne Grundstücke im mittleren Bereich sind derzeit noch unbebaut. Der Ursprungsbebauungsplan sah damals grundstücksübergreifende Bauräume vor. Mittels umfangreicher Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung durch GRZ und GFZ, Zahl der zulässigen Vollgeschosse in Verbindung mit einer maximal zulässigen Dachneigung und Festsetzungen zur Baugestaltung und Grünordnung wurde die Entwicklung städtebaulich gesteuert. Die folgenden 23 Änderungen des Bebauungsplanes beinhalteten vor allem grundstücksbezogene Erweiterungen der Baugrenzen und Regelungen, die Stellplätze betreffen, sowie einzelne GRZ- und GFZ-Erhöhungen, Änderungen zur Anzahl der zulässigen Vollgeschosse und der Firstrichtung.

Im Zuge der Bearbeitung des Planungsauftrags ist deutlich geworden, dass es im Plangebiet an einzelnen Stellen immer noch Regelungsbedürfnisse bezogen auf die Art der Nutzung, das Maß der Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die Verkehrsflächen gibt, sodass es bei einem qualifizierten Bebauungsplan bleibt. Die Gesamtüberarbeitung zielt auf eine Vereinfachung der Festsetzungen und Nachverdichtung, die Grundzüge der Planung werden nicht geändert. Diese Änderung kann im Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen, d. h. es ist nur ein Verfahrensschritt erforderlich und der Umweltbericht kann entfallen.

Den Umgriff können Sie dem nachfolgenden Lageplan entnehmen.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Der Entwurf zur 24. Änderung des Bebauungsplans, in der Fassung vom 30.08.2023, wurde in der Gemeinderatssitzung am 31.08.2023 gebilligt und die Verwaltung mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Die Planunterlagen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 11. Sept. 2023 bis einschließlich 12. Okt. 2023

**bei der Gemeinde Utting am Ammersee
(Rathaus, Bauamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 13,
Eduard-Thöny-Str. 1, 86919 Utting am Ammersee)**

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Die bei der Gemeinde Utting am Ammersee eingegangenen Stellungnahmen werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen, wird durch den Gemeinderat getroffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Utting am Ammersee, den 01.09.2023

GEMEINDE UTTING AM AMMERSEE

Florian Hoffmann
Erster Bürgermeister



Aufstellung Bebauungsplan „24. Änderung B-Plan Utting-Süd“

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag:
An die Gemeindefafeln gemäß der Geschäftsordnung
für den Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee

	angeheftet am:	abgenommen am:
Utting am Ammersee,	04.09.2023	12.10.2023

(Unterschrift)

.....

.....